

Studienstipendien - Master-/Aufbaustudium im Fachbereich Musik • DAAD

Überblick

Programmziel

DAAD-Stipendien bieten ausländischen Graduierten die Möglichkeit, ihre Ausbildung in Deutschland mit einem vertiefenden oder weiterführenden Studium fortzusetzen. Darüber hinaus unterstützen die Stipendien den fachlichen Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Wer kann sich bewerben?

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die spätestens zum Stipendienantritt einen ersten Hochschulabschluss im Fachbereich Musik erworben haben; wenn dies nicht möglich ist, sollten Sie zumindest die Ausbildungsmöglichkeiten für Ihr Instrument bzw. Fach in Ihrem Herkunftsland ausgeschöpft haben.

Was wird gefördert?

In diesem Stipendienprogramm können Sie an einer staatlichen deutschen Musikhochschule Ihrer Wahl

- ein Masterstudium/einen postgradualen Studiengang mit Abschluss oder
- ein Vertiefungsstudium ohne Abschluss (kein grundständiges Studium)

absolvieren.

Postgraduale Studien sind möglich im so genannten 2. Zyklus (in der Regel viersemestriger Master) oder in einem in der Regel zweisemestrigen 3. Zyklus (Konzertexamen, Meisterklasse oder künstlerische Promotion).

Es werden ausschließlich Vorhaben im künstlerischen Bereich gefördert. Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Fachbereich Musikwissenschaft und Musikpädagogik bzw. für Musikerinnen und Musiker mit einem wissenschaftlichen Vorhaben stehen andere DAAD-Stipendienprogramme offen.

Dauer der Förderung

Studium mit Abschluss:

- Gefördert werden Masterstudien, die Vorbereitung auf das Konzertexamen sowie die Teilnahme an Meisterklassen.
- Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit der jeweiligen Ausbildungsstufe (zwischen 10 und 24 Monaten) vergeben. Bei 2-jährigen Studiengängen erfolgt eine Weiterförderung nach dem ersten Studienjahr, wenn Ihre bis dahin erbrachten Studienleistungen erwarten lassen, dass Sie das Studium in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen erfolgreich abschließen werden.
- Bewerberinnen und Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland im ersten Studienjahr eines postgradualen Studiengangs befinden, können sich für das 2. Studienjahr bewerben.
- Eine Verlängerung des Stipendiums über die Maximaldauer von 24 Monaten ist nur dann möglich, wenn ein Wechsel in einen neuen Ausbildungsabschnitt geplant ist (i.d.R. vom Master in ein vertiefendes Studium wie Konzertexamen oder Meisterklasse). In diesen Fällen kann sich die Verlängerung auf bis zu 24 Monate erstrecken.

- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober des Folgejahres, bei einem vorgeschalteten Deutschkurs entsprechend früher

Vertiefende Studien ohne Abschluss:

- Die Förderung erstreckt sich über ein Studienjahr. In einzelnen Fällen kann das Stipendium auf Antrag verlängert werden.
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober des Folgejahres, bei einem vorgeschalteten Deutschkurs entsprechend früher

Stipendienleistungen

- eine monatliche Stipendienrate von 861 Euro
- [Zuschuss zu den Reisekosten \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf)
- eine einmalige Studienbeihilfe
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für mitreisende Familienangehörige
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

Zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für einen Online-Sprachkurs ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Deutschkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Studienaufenthaltes in Deutschland; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Die Teilnahme am Deutschkurs ist verpflichtend, wenn die Unterrichts- bzw. Arbeitssprache an der deutschen Gastinstitution Deutsch ist. **Hinweis: Pandemiebedingt finden vorgeschaltete Deutschkurse möglicherweise online statt.**
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF- oder DSH-Prüfung, die entweder im Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland bis zum Ende der Förderung abgelegt wird

Auswahl

Die endgültige Auswahl der Stipendienbewerbungen im Fachbereich Musik trifft eine Fachkommission des DAAD, bestehend aus Professorinnen und Professoren deutscher Musikhochschulen. Neben den schriftlichen Bewerbungsunterlagen bilden die einzureichenden Tonaufnahmen die ausschlaggebende Grundlage für die Entscheidung (siehe: www.daad.de/extrainfo [<http://www.daad.de/extrainfo>]).

Auswahlkriterien

- die künstlerische Qualifikation und künstlerische Reife, gemessen an Studienleistungen und Arbeitsproben
- die Qualität des Vorhabens gemessen an Studienplan und Motivationsschreiben; zur Qualität des Vorhabens zählen die folgenden Aspekte: die Begründung der Bewerbung, die Plausibilität und Durchführbarkeit des Vorhabens, der Stand der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, die Einbettung des Aufenthalts in den künstlerischen Werdegang sowie der Zusammenhang mit beruflichen Perspektiven

Weitere Informationen

Eine Zusage des Stipendiums bedeutet nicht gleichzeitig eine automatische Zulassung an einer der im Antrag genannten Musikhochschulen. Die jeweilige Musikhochschule entscheidet über die Zulassung. In den meisten Fällen ist dazu eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach den Zulassungsvoraussetzungen sowie den Bewerbungs- und Vorstellungsterminen an der von Ihnen gewünschten Musikhochschule und beachten Sie, dass diese u.U. mehrere Monate vor dem gewünschten Studienbeginn oder sogar vor der Stipendienentscheidung des DAAD liegen können. Kosten für die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung können nicht

bestimmen werden sollte eine vom DAAD positiv bewertete Bewerberin bzw. ein positiv bewerteter Bewerber von keiner Hochschule zugelassen werden, kann das bereits verliehene Stipendium nicht in Anspruch genommen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Ihr Hochschulabschluss sollte zum Bewerbungstermin in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.
- Über die altersmäßigen Voraussetzungen für die Zulassung entscheidet die jeweilige Musikhochschule, wobei je nach Ausbildungsstand der Bewerberin bzw. des Bewerbers und gewünschtem Fach unterschiedliche Regelungen getroffen werden.
- Nicht bewerben können Sie sich, wenn Sie sich zum Bewerbungstermin länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten.
- Wenn Sie in einem Master- oder Aufbaustudiengang eingeschrieben sind, in dem ein Auslandsaufenthalt vorgesehen ist, kann der Auslandsaufenthalt in der Regel nur unter folgenden Bedingungen gefördert werden:
Der Aufenthalt ist für die Erreichung des Stipendienzels unerlässlich, er findet nicht im Heimatland statt, und beträgt höchstens ein Viertel der Stipendienlaufzeit. Längere Aufenthalte können nicht gefördert werden, auch nicht anteilig.

Sprachkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber im Fachbereich Musik sollten spätestens zum Stipendienantritt über die Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen, die den Vorgaben der gewünschten Hochschule entsprechen. Verfügen Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über das an der Hochschule verlangte Sprachniveau, sollte aus Ihrer Bewerbung hervorgehen, inwieweit Sie in der Lage sind, das geforderte Niveau noch zu erreichen. Nutzen Sie nach einer eventuellen Stipendienvergabe dazu ggf. bitte auch die unter „Stipendienleistungen“ genannten Förderangebote.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt in zwei Schritten:

1. Einreichung der Bewerbungsunterlagen
2. Einreichung der Arbeitsproben

1. Einreichung der Bewerbungsunterlagen:

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt online über das DAAD-Portal.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Der Zugang zum Bewerbungsportal wird in der Regel spätestens ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss geöffnet.

Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

1. Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland. (Motivationsschreiben; 1 - 3 Seiten). Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt B, Punkt 1 \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Bei einem Masterstudium/postgradualen Studiengang mit Abschluss:

- Zulassungsbescheid der Gasthochschule, falls bereits vorhanden
- Liegt die Zulassung bei Bewerbung noch nicht vor, müssen Sie diese rechtzeitig bei der Hochschule beantragen und die Zulassungsbestätigung vor Stipendienantritt nachreichen. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind und eine Stipendienzusage des DAAD nur dann wirksam wird, wenn Sie an der gewünschten

Gasthochschule zugelassen werden.

- Möglichst eine Betreuungszusage einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers der Gasthochschule

Bei einem vertiefenden Studium ohne Abschluss:

- Betreuungszusage eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin einer deutschen Hochschule

Zusätzlich für alle Bewerberinnen und Bewerber:

- Einen aktuellen Notenspiegel/Transcript of Records mit Einzelnoten, inklusive Erklärung des Notensystems
- Abschlusszeugnis der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn das Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist.
- Deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten
- Nachweis über die Kenntnisse der Unterrichtssprache (Deutsch oder Englisch). Der Sprachnachweis sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- Formular mit einer Übersicht über die aufgenommenen Stücke: [www.daad.de/extrainfo \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/stipendiendatenbank/zusaetzliche-hinweise-fachbereich-musik/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/stipendiendatenbank/zusaetzliche-hinweise-fachbereich-musik/) („Angaben zu den Audio-/Videodateien“).

Bitte laden Sie keine Arbeitsproben im DAAD-Portal hoch.

Aktueller Hinweis: Im absoluten Ausnahmefall, falls Sie Corona-bedingt kein Sprachzeugnis einreichen können (z.B. aufgrund der Schließung von Hochschulen oder Sprachtestzentren und wenn auch kein digitaler Sprachtest möglich ist), laden Sie bitte bei Ihrer Bewerbung anstelle des fehlenden Dokuments eine entsprechende Begründung mit einer Selbsteinschätzung Ihres aktuellen Sprachniveaus nach dem [GER \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/gers/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/gers/) hoch (Tipps für die Selbsteinschätzung Ihrer Sprachkenntnisse finden Sie hier unter Abschnitt A/Punkt 8). Das Fehlen eines Sprachnachweises führt in diesen Fällen nicht zu einer formalen Ablehnung Ihrer Stipendienbewerbung durch den DAAD. Eingereichte Sprachnachweise fließen aber in die Bewertung ein. Falls Sie nach Ablauf der Bewerbungsfrist noch einen Sprachnachweis erwerben, reichen Sie ihn bitte nach. Beachten Sie unbedingt, dass Sie für die Studienplatzbewerbung an der deutschen Hochschule und somit für den Antritt des Stipendiums trotzdem auf jeden Fall einen Sprachnachweis benötigen].

2. Einzureichende Arbeitsproben:

Ein bis zwei Wochen nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen über das DAAD-Portal erhalten Sie einen Link zum Hochladen der Arbeitsproben in den geschützten Bereich der Mediendatenbank des DAAD. Bitte laden Sie die Arbeitsproben zeitnah (innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Links) in die Mediendatenbank hoch.

Die hochzuladenden Audio-/Videodateien müssen einem der nachfolgenden Formate entsprechen:
Audiodateien: mp3, wav, Videodateien: mp4

Zu den formalen Anforderungen beachten Sie bitte die „Zusätzlichen Hinweise für DAAD-Studienstipendien im Fachbereich Musik“ unter: [www.daad.de/extrainfo \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/stipendiendatenbank/zusaetzliche-hinweise-fachbereich-musik/\]](https://www.daad.de/extrainfo [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/stipendiendatenbank/zusaetzliche-hinweise-fachbereich-musik/]).

Um sich zu bewerben, wählen Sie bitte die Ausschreibung dieses Programms in der Stipendiendatenbank (www.funding-guide.de) aus. Von dort aus gelangen Sie auf der Registerkarte "Bewerbung einreichen" in das Portal.

Bewerbungsschluss

Die Bewerbungstermine werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr. Die aktuellen Termine finden Sie hier:

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen im DAAD-Portal (siehe Punkt 1) und in der Stipendiendatenbank - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst

Mediendatenbank (siehe Punkt 2) einreichen.

- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ or MESZ)) des letzten Bewerbungstages.
- Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

Kontakt und Beratung

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website Rubrik „Studienangebote in Deutschland“ [<https://www.daad.de/deutschland/studienangebote/de/>]
- DAAD-Website Rubrik „10 Schritte nach Deutschland“ [<https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/de/>] zur Vorbereitung eines Studienaufenthaltes in Deutschland
- DAAD-Website "[Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)" [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>]

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa57135743](https://www.daad.de/go/de/stipa57135743)
